



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/4 S. 26 M., 1/8 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 136.

Leipzig, Donnerstag den 15. Juni 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Vom Festausschuß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wurde uns als Anteil am Ergebnis der gelegentlich der Kantate-Versammlung 1916 veranstalteten „Pettlers-Sammlung“ die Summe von

M. 455.27

überwiesen, die wir dem Witwenfonds unserer Unterstützungskasse zugeführt haben.

Indem wir unseren Mitgliedern hiervon Kenntnis geben, sagen wir für diese hochwillkommene Zuwendung allen beteiligten Herren unseren wärmsten Dank!

Leipzig, 10. Juni 1916.

Der Vorstand.

Otto Carlsohn. Richard Hinzsche.

Vom Bücherleihen und von den Leihbüchereien.

Von * * *

Über das Unwesen des Bücherleihens und -verleihens ist schon viel geredet und geschrieben worden. Nicht nur der unmittelbar beteiligte Buchhandel, dem aus der Unsitte materieller und ideeller Schaden erwächst, sondern auch mancher Bücherfreund hat sich damit beschäftigen müssen. Denn wer einmal ein liebes Buch verloren hat, der verleiht keins wieder. So kommt es, daß man in den Räumen der gewitzigten Bücherfreunde Plakate findet des Inhalts, daß eine leihweise Überlassung von Büchern ausgeschlossen sei.

Das Leihen irgendwelchen Dinges ist unmoralisch, und man braucht nicht erst vom hohen Standpunkt der Ästhetik zu urteilen, um es auch geschmacklos zu finden. Denn das Leihen ist ein Surrogat für die Anschaffung, ein Ersatz für den Besitz. Es verhält sich zum Besitz etwa so wie versilberte und vergoldete Waren zum echten Gerät, wie Kaffeeersatz zum wirklichen Kaffee. Es ist ganz klar, daß die Selbsttäuschung, die durch den Genuß des Surrogates erzielt wird, nur unvollkommener Natur sein kann. Denn abgesehen vom äußeren Werte gebiert die Eignung oder der Genuß des Echten eine gewisse innere Freude, die der Genuß des Vorgetäuschten oder die leihweise Benutzung niemals verschaffen kann. Nun setzt allerdings die Anschaffung von Werten Besitz in anderer Form voraus, und diejenigen, denen kein Besitz anhaftet, greifen zum Surrogat. Wer also ein Buch nicht kaufen kann, der leiht es, und wem Silbergeschirr zu teuer ist, der speißt wenigstens von versilbertem. Der Mensch, der diesen Modus als Erster fand, verdiente aufs Rad geflochten zu werden. Denn nicht nur die Methode ist verwerflich, sondern in noch höherem Maße sind es die Folgen, die sie gezeitigt hat.

Das sehen wir am deutlichsten, wenn wir uns mit dem Ersatz für den Bucherwerb, dem Bücherleihen, beschäftigen. Das Bücherleihen ist ohne Zweifel von allen Surrogaten das verwerflichste, es ist die geschmackloseste Sünde, deren sich der Leser schuldig machen kann. Denn wie darf man ein Geistesprodukt genießen, wenn man nicht auch den dafür fälligen Obulus dem Urheber zukommen läßt! Von allen jenen Dingen, deren Besitz man zu ersetzen sucht, ist das Buch am schlechtesten daran. Denn wenn auch Alfenid für Silber gekauft wird,

so schafft sich doch der, der es sich irgend leisten kann, echtes Silber an. Wer sich aber das Buch käuflich erwerben könnte, der leiht es trotzdem! Das ist ein trauriger Unterschied.

Es ist hier nicht von den großen öffentlichen und Universitätsbüchereien die Rede, denn sie sind das Lehrmittel für die Studierenden und das unentbehrliche Hilfsmittel für den Gelehrten. Die geistigen Arbeiter müßten über Riesenvermögen verfügen, wenn sie alle zu ihrer Arbeit notwendigen Werke kaufen wollten, und auch dann würde ihnen oft nicht gedient sein, weil manches wichtige Werk nicht mehr zu haben sein würde. Diese Art des Bücherleihens ist also unbedenklich.

Wenn nun im Leben alles logisch zuginge, dann würde der Buchhandel, der sich so oft über das Bücherleihen beschwert, zunächst einmal das erwerbsmäßige Bücher verleihen abschaffen. Ein ziemlich hoher Prozentsatz der Sortimentere betreibt dieses Geschäft nebenher. Die Abschaffung ist deshalb nicht so einfach, weil die Leihbücherei für viele ein erheblicher wirtschaftlicher Faktor geworden ist. Die Abschaffung wäre auch nur dann tunklich, wenn wir einen idealen Kulturzustand besäßen, wie er heute manchem vorschwebt. Dieser gedachte Zustand ist, eben weil er so ideal ist, sicherlich unmöglich, und wir müssen versuchen, ihm wenigstens so nahe zu kommen, als es möglich ist. Da wäre denn zu fragen: Unter welchen Umständen hat die Leihbücherei eine gewisse Berechtigung? (Nicht etwa eine ästhetische, sondern lediglich eine durch unsere mangelhaften Kulturzustände bedingte.) So müssen wir antworten: Solange nicht jedes Buch so billig ist, daß der wenigbemittelte Mann keine Ersparnisse mehr macht, wenn er es sich leiht. Dieses billige Buch bliebe, zumal nach der finanziellen und technischen Seite hin, noch zu erfinden. Solange es nicht existiert, müssen wir uns die Leihbüchereien gefallen lassen. Sie bilden einen Kanal, durch den der Nation geistiges Gut zugeleitet werden kann. Man darf aber nicht aufhören, die Öffentlichkeit darüber zu belehren, daß es verwerflich, ja verabscheuungswürdig ist, Bücher zu leihen, wenn man sie kaufen kann. Die Leihbüchereien sind zwar jetzt noch von begüterten Lesern bevölkert, und auf neunundneunzig solcher Leser kommt vielleicht erst einer, der die moralische Berechtigung zum Bücherleihen hat. Aber schon um dieses einen Gerechten willen dürfen wir die Leihbücherei nicht abschaffen. Die Volksbüchereien, die für diesen einen vielleicht in Frage kämen, befinden sich noch in der ersten Entwicklung, sie wollen erst das werden, als was sie gedacht sind.

Kommen wir zum Schluß, so müssen wir uns sagen: Die Unsitte des Bücherleihens beruht auf dem mangelhaften Taktgefühl der Menge, der der Sinn für den inneren Wert, für das, was man früher Qualität nannte, fehlt.

Englische Kriegspropaganda in den neutralen Ländern.

Von Philipp Rath, Berlin-Wilmersdorf.

(Schluß zu Nr. 135.)

Eine der lächerlichsten Schriften unter denen, die englische und deutsche Verhältnisse gegeneinander abzuwägen vorgeben, ist jedenfalls die durch Erz. Helfferich im Reichstag bereits charakterisierte von F. E. Davies über das britische und deutsche